

Exposé

Wohnung in Fürstenfeldbruck

schön geschnittene 2 Zimmer Wohnung mit Balkon in Fürstenfeldbruck



Objekt-Nr. **OM-448185**

Wohnung

Verkauf: **265.000 €**

Ansprechpartner:
Hans-Peter Wandera

Geisinger Steig 11
82256 Fürstenfeldbruck
Bayern
Deutschland

Baujahr	1971	Übernahme	sofort
Etagen	1	Zustand	saniert
Zimmer	2,00	Schlafzimmer	1
Wohnfläche	53,19 m ²	Badezimmer	1
Nutzfläche	61,40 m ²	Etage	4. OG
Energieträger	Öl	Tiefgaragenplätze	1
Preis Garage/Stellpl.	25.000 €	Heizung	Zentralheizung
Hausgeld mtl.	230 €		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Es handelt sich um eine schön geschnittene 2-Zimmer Nichtraucher-Wohnung mit Balkon im 4. OG. Zur Wohnung gehört ein großer Balkon, ein großes Kellerabteil und auf Wunsch ein Tiefgaragenplatz, der aufgrund der Parkplatzsituation und Lage des Platzes (12) sehr begehrt ist.

Bisher war die Wohnung für 750 € Kaltmiete + 300 € Nebenkosten langfristig vermietet. Für den Eigentümer beträgt das komplette Hausgeld an die Eigentümergemeinschaft derzeit 230 € Nebenkostenvorauszahlung inkl. Rücklagenzuführung.

Das Haus hat im vorletzten Jahr neue Lifte erhalten und ist auch sonst gut gepflegt. Einen Sanierungsstau gibt es nicht, die Rücklagen sind gut gefüllt. Aktuell wird die Warmwasserversorgung erneuert, Gänge neu gestrichen, Außenanlagen und Eingangsbereiche aufgehübscht. Die Heizanlage soll in den nächsten Jahren auf Fernwärme umgestellt werden (in Arbeit). All diese Maßnahmen werden aus den Rücklagen finanziert - derzeit ist KEINE Sonderumlage geplant!

Ausstattung

Aktuell ist die Wohnung vom Fachmann frisch gestrichen und vermietungsfähig aufgearbeitet worden. Das Bad wurde komplett überarbeitet und ist in einem besseren Zustand als es die Bilder evtl. vermitteln. Das Bad-Zubehör mit Toilette, Spülkasteninnenleben, etc. wurde erst vor 2 Jahren komplett erneuert, bzw. der Spiegelschrank ist neu eingebaut worden. Auf neue Fliesen im Bad wurde aktuell bewusst verzichtet, um den neuen Eigentümern hier entsprechende Gestaltungsfreiheit / Umbau zu ermöglichen. Eine Vermietung oder Nutzung wäre aber sofort möglich.

Gerade beim Bad / Abstellkammer / hinterer Gang stehen hier - wenn gewünscht - viele Optionen für einen individuellen Umbau offen, z. B. eine zusätzliche barrierefreie Dusche oder Waschmaschine / Trockner (Derzeit in der Küche) direkt ins Bad zu integrieren.

Die Fenster sind gut gewartete Vollalu-Fenster (Doppelverglasung) mit elektrischen Rollos im Schlaf- und Wohnzimmer. Wenn gewünscht, können hier Dichtungen, bzw. Silikonfugen noch kurzfristig gewartet / erneuert werden. Technisch ist ein Austausch nicht nötig.

Auch elektrisch wurde die Wohnung im letzten Jahr komplett überarbeitet. Sie hat als eine der wenigen in der Anlage alle drei Phasen zur Verfügung, so das auch ein „normaler“ Kücheneinbau (Herd, Backofen, etc.) und der Betrieb einer eigenen Waschmaschine / Trockner problemlos möglich ist.

Wenn gewünscht, steht in der Anlage neben den üblichen Kabel- und DSL-Anschlüssen auch ein Glasfaseranschluss für den zeitgemäßen Heimarbeitsplatz zur Verfügung.

Fußboden:

Laminat, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Balkon, Keller, Aufzug, Vollbad, Barrierefrei

Sonstiges

Es handelt sich um einen reinen Privatverkauf ohne Maklergebühr.

Die Wohnung sollte als ruhiger, grüner und barrierefreier Altersruhesitz für meine Eltern dienen, zu dem es nun leider nicht mehr kommen wird. So wollen wir nun die Wohnung verkaufen, um andere Projekte zu finanzieren.

Lage

Der Ausblick ins Grüne mit einem schönen Waldweg, direkt zur Amper, rundet die Lage Wohnung perfekt ab und verspricht einen hohen Ruhe- und Erholungswert.

Es besteht durch eine Buslinie vor dem Haus eine sehr gute Anbindung an den S-Bahnhof Buchenau und in die Stadt. Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, Ärzte, Kindergarten, Hort und Schulen sind fußläufig gut zu erreichen.

Fürstenfeldbruck als Kreisstadt im Münchner Westen bietet allen nötigen Wohnkomfort mit großem Freizeitangebot (Hallen- und Freibad, Eislaufbahn, etc.) Eine breite Gastronomie, Fachärzte, Schulen und Einkaufsmöglichkeiten runden das Angebot ab.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Gymnasium, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	bis 30. April 2014
Endenergiebedarf	169,00 kWh/(m ² a)



Exposé - Galerie



Ausblick Wohnzimmer 1

Exposé - Galerie



Ausblick Wohnzimmer 2



Ausblick Schlafzimmer

Exposé - Galerie



Eingang Barrierefrei



Wohnzimmer 1

Exposé - Galerie



Wohnzimmer 2



Wohnzimmer 3

Exposé - Galerie



Wohnzimmer 4



Balkon mit Wohnzimmer

Exposé - Galerie



Schlafzimmer 1



Schlafzimmer 2

Exposé - Galerie



Küche 1



Küche 2

Exposé - Galerie



Küche 3



Küche 4

Exposé - Galerie



Bad 1



Bad 4

Exposé - Galerie



Bad 2



Bad 3

Exposé - Galerie



Abstellraum



Wohnungstür 1

Exposé - Galerie



Wohnungstür 2



Gang 1

Exposé - Galerie



Gang 2



Gang 3

Exposé - Galerie



Balkon 1



Balkon 2

Exposé - Galerie



Balkon 3



Aufzug 1

Exposé - Galerie



Aufzug 2



Tiefgaragen

Exposé - Galerie

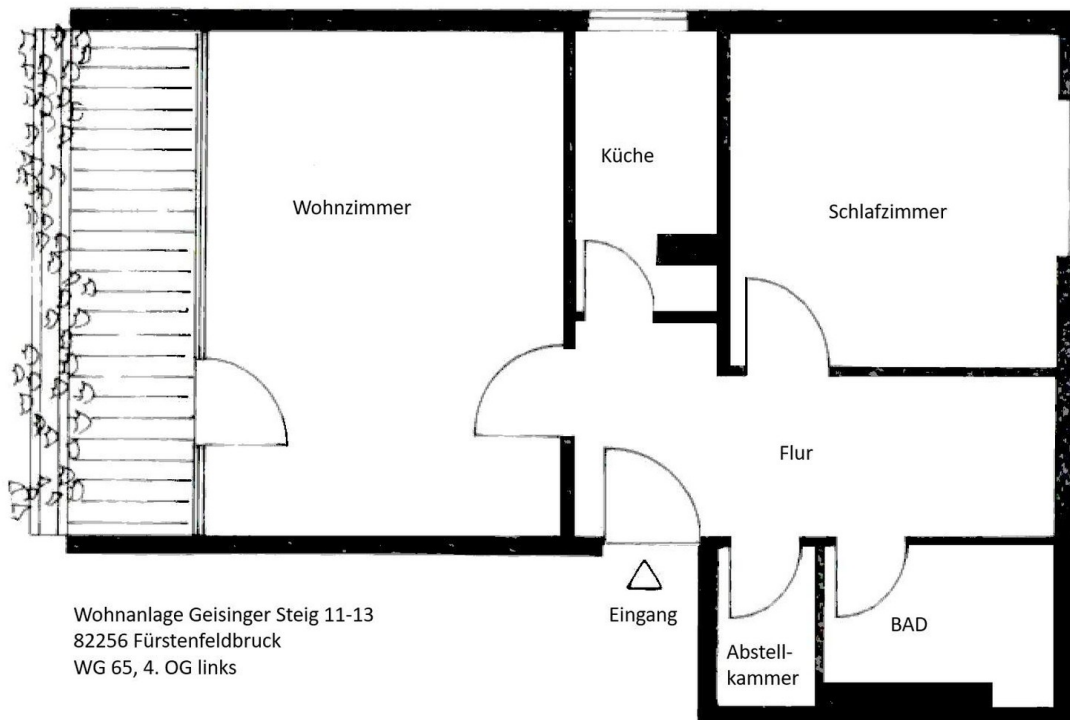


Keller 1



Keller 2

Exposé - Grundrisse



Wohnanlage Geisinger Steig 11-13
82256 Fürstenfeldbruck
WG 65, 4. OG links

Exposé - Anhänge

1. Energieausweis
2. Wohnflächenberechnung

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

ista

BY-2018-002199330

Registriernummer ²⁾

1315857

ista Energieausweis-Nummer

13.09.2028

Gültig bis

Objektnummer



Gebäude

Mehrfamilienhaus - freistehend

Gebäudetyp

Geisinger Steig 11-13 ; 82256 Fürstenfeldbruck

Adresse

Wohnen

Gebäudeteil

1971

Baujahr Gebäude ³⁾

1998

Baujahr Wärmeerzeuger ^{3) 4)}

112

Anzahl Wohnungen

7.982,76 m²

nach §19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt

Gebäudenutzfläche (A_N)

Leichtes Heizöl

Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³⁾

keine

Art der erneuerbaren Energien

keine

Verwendung der erneuerbaren Energien

Art der Lüftung/Kühlung

Fensterlüftung

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Anlage zur

Schachtlüftung

Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Kühlung

Anlass der Ausstellung des Energieausweises

Neubau

Vermietung/Verkauf

Modernisierung (Änderung/Erweiterung)

Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

ista Deutschland GmbH
Ronny Thieme
Walter-Köhn-Straße 4d
04356 Leipzig

13.09.2018

Datum, Unterschrift des Ausstellers

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich
4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Energieausweis für Wohngebäude

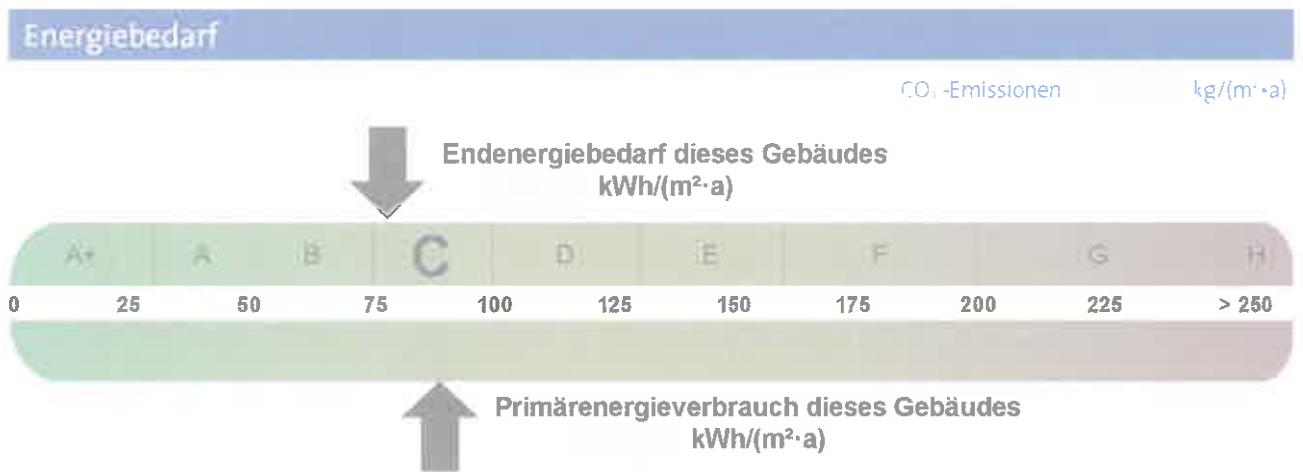


gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

BY-2018-002199330

Registriernummer ²⁾



Anforderungen gemäß EnEV ⁴⁾

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T⁵⁾

Ist-Wert W/(m²·K) Anforderungswert W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen) kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG ³⁾		Vergleichswerte Endenergiebedarf	
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)			
Art:	Deckungsanteil:		
	%		
	%		
	%		
Ersatzmaßnahmen ⁶⁾			
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.			
<input type="checkbox"/>	Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.		
<input type="checkbox"/>	Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.		
	Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:	kWh/(m ² ·a)	
	Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H _T ⁵⁾ :	W/(m ² ·K)	
Erläuterungen zum Berechnungsverfahren			
Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A _n), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.			

Diese Seite hat keine Relevanz für den verbrauchsorientierten Energieausweis.

20030001E-000193/P-00096-0012/01789

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) freiwillige Angabe

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

5) nur bei Neubau

6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

7) EFH: Einfamilienhaus MFH: Mehrfamilienhaus

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013



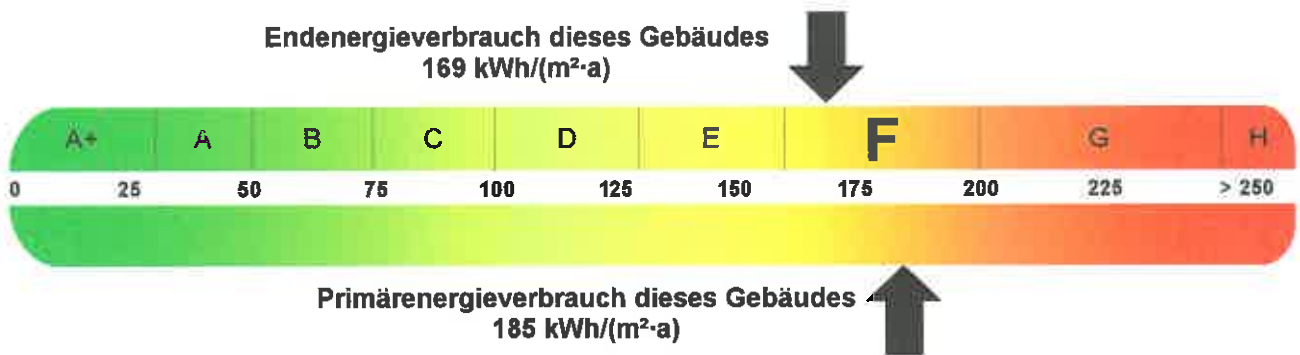
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BY-2018-002199330

Registriernummer ²⁾



Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

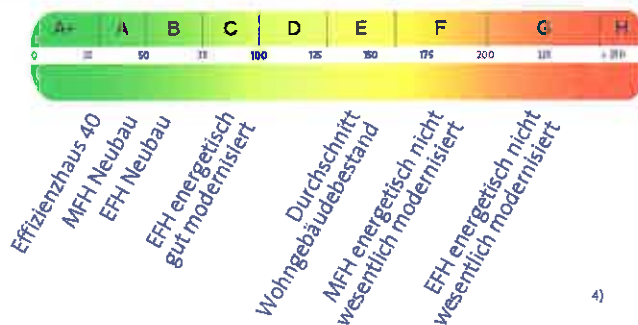
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

169 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ³⁾	Primär-energie-faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						
01.01.15	31.12.17	Leichtes Heizöl	1,10	4.036.347	659.280	3.377.067	0,97

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_w) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013



BY-2018-002199330

Registriernummer ²⁾

Empfehlungen des Ausstellers



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Dach	Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	Oberste Geschossdecke	Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossdecke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Außenwand	Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6	Heizungsanlage	Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter:

Keine weiteren Angaben möglich.

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

20030001E.000193/P.0011e0012/001801

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegevinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT¹). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.



Wohnflächenberechnung GS11 WG 65 (4. OG)

(Wohnflächenberechnung nach DIN 277)

Küche

$$\begin{array}{r} 3,15 \times 1,56 = 4,91 \\ - \quad 0,47 \times 0,64 = 0,30 \\ \hline 4,62 \end{array} \quad (\text{Schacht})$$

Schlafzimmer

$$4,13 \times 3,35 = 13,84$$

Wohnzimmer

$$5,28 \times 3,83 = 20,22$$

Gang 1

$$1,2 \times 3,63 = 4,36$$

Gang 2

$$1,57 \times 2,03 = 3,19$$

Abstellkammer

$$1,03 \times 1,72 = 1,77$$

Bad

$$\begin{array}{r} 0,31 \times 0,73 = 0,23 \\ 2,28 \times 1,39 = 3,17 \\ \hline 3,40 \end{array}$$

Wohnung Gesamt 51,38

Balkon

$$1,46 \times 4,94 = 7,21$$

Keller

$$2,10 \times 1,50 = 2,80$$

Gesamt: DIN 61,40

(Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFlV))

Küche

$$\begin{array}{r} 3,15 \times 1,56 = 4,91 \\ - \quad 0,47 \times 0,64 = 0,30 \\ \hline 4,62 \end{array} \quad (\text{Schacht})$$

Schlafzimmer

$$4,13 \times 3,35 = 13,84$$

Wohnzimmer

$$5,28 \times 3,83 = 20,22$$

Gang 1

$$1,2 \times 3,63 = 4,36$$

Gang 2

$$1,57 \times 2,03 = 3,19$$

Abstellkammer

$$1,03 \times 1,72 = 1,77$$

Bad

$$\begin{array}{r} 0,31 \times 0,73 = 0,23 \\ 2,28 \times 1,39 = 3,17 \\ \hline 3,40 \end{array}$$

Wohnung Gesamt 51,38

Balkon

$$\begin{array}{r} 1,46 \times 4,94 = 7,21 \\ 25\% \quad 1,80 \end{array}$$

Keller

$$2,10 \times 1,50 = 2,80$$

0,00

Gesamt: WoFlV 53,19